



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen

Kühne, Friedrich Alfred

Leipzig, 1929

Das Vereinswesen auf dem Gebiete des Fach- und Berufsschulwesens Von
Ewald Baar, Direktor der 9. Berufsschule in Berlin

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83262](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-83262)

Das Vereinswesen auf dem Gebiete der Berufs- und Fachschulen

Von Ewald Baar, Berlin

1. Gründung des Verbandes Deutscher Gewerbeschulmänner

Die Anfänge einer planmäßigen Vereinsarbeit auf dem Gebiete des Berufs- und Fachschulwesens fallen in den Ausgang der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts, in eine Zeit lebhaften Fragens und Suchens nach neuen Wegen im gewerblichen Bildungswesen. Man war trotz vieler Bemühungen nicht hinausgekommen über den Zustand, den rund ein Jahrzehnt früher der Abgeordnete Löwe im Preußischen Landtage mit den Worten gekennzeichnet hatte: „Es ist gewiß vieles hier zu tun; — ich weiß nur nicht, was; aber es wird notwendig sein, daß irgend etwas geschieht.“ Dass gerade diejenigen, die an den vorhandenen gewerblichen Schulen den Unterricht zu erteilen hatten, diesen Zustand der Ratlosigkeit und des unbefriedigenden Lastens und Suchens mit am drückendsten empfanden, ist selbstverständlich. Am Willen, aus diesen wenig befriedigenden Zuständen herauszukommen, fehlte es deshalb nicht; aber der einzelne vermochte wenig, weil die ständige Verbindung mit den Gleichgesinnten fehlte.

Den ersten Schritt zur Überwindung dieses Hemmissees tat der Hildesheimer Gewerbeschuldirektor Carl Lachner durch die Gründung einer „Zeitschrift für gewerblichen Unterricht in Preußen“, deren erste Nummer im April des Jahres 1886 in der Stärke von $1\frac{1}{2}$ Bogen im Verlage der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin erschien. Lachners Vorgehen fand die Unterstützung der angesehensten Gewerbeschulmänner jener Zeit; schon am Beginn des zweiten Jahrganges seiner Zeitschrift konnte Lachner feststellen, daß sie „zum literarischen Mittelpunkt für die Verbreitung und den Austausch lehrreicher Erfahrungen auf dem gewerblichen Unterrichtsfelde“ geworden sei.

An den von Lachner unternommenen ersten Schritt schloß sich der zweite, der von dem Karlsruher Gewerbeschuldirektor Dr. Cathiau ausging. Unter der Überschrift: „Der Gedanke einer Wanderversammlung von Leitern und Lehrern deutscher Handwerkerschulen“ gab er in der Nummer 12 des ersten Jahrganges der Lachnerschen Zeitschrift für gewerblichen Unterricht (März 1887) die Anregung zur Gründung eines festen Verbandes der Leiter und Lehrer an den gewerblichen Schulen Deutschlands. Der Aufruf Cathiaus war, wie Lachner sich damals aus-

drückte, der „zündende Funke“, dem sehr schnell der erste Schritt zur Tat folgte. In der von Direktor Otto Jessen geleiteten Handwerkerschule zu Berlin fanden unter Jessens Vorsitz bereits am 12. und 13. April desselben Jahres die Beratungen zur Gründung des von Cathiau angeregten Verbandes statt. Der von Lachner vorgelegte Entwurf einer Verbandsfassung wurde mit wenigen Änderungen angenommen. Zweck des beabsichtigten Verbandes sollte sein: „Personliche Näherung der Mitglieder und Austausch beruflicher Erfahrungen, Beratung wichtiger Fragen über das gewerbliche Schulwesen.“ Freunde des gewerblichen Schulwesens sollten unter Verzicht auf das Stimmrecht Mitglieder des Verbandes werden können. Die Lachnersche Zeitschrift, die durch Veröffentlichung des von Cathiau ausgegangenen Aufrufs den Gedanken der Verbandsgründung hinausgetragen hatte, wurde zum Verbandsorgan bestimmt. Den vorläufigen Vorstand bildeten Jessen, Lachner und Direktor Claus in Dresden; zugewählt wurden dann noch aus Süddeutschland die Direktoren Cathiau in Karlsruhe, Graef in München und Vogel in Stuttgart. Die endgültige Gründung des Verbandes erfolgte auf der ersten Wanderversammlung in Dresden (25.—28. September 1887), die von etwa 80 Teilnehmern besucht war. Als Name wurde die Bezeichnung „Verband Deutscher Gewerbeschulmänner“ gewählt; den ersten Vorstand des Verbandes bildeten jene 6 Direktoren, die als vorläufiger Vorstand des beabsichtigten Verbandes die Dresdner Gründungsversammlung einberufen hatten.

2. Gründung des Deutschen Vereins für Fortbildungsschulwesen

Die Zusammensetzung des Verbandes Deutscher Gewerbeschulmänner brachte es mit sich, daß seine Tätigkeit sich zunächst fast ausschließlich der Förderung des gewerblichen Fachschulwesens zuwandte. Auf diesem Gebiete hat der Verband in der ersten Zeit seines Bestehens, in der er alljährlich eine Wanderversammlung abhielt (1888 in München, 1889 in Köln, 1890 in Breslau, 1891 in Hannover), Hervorragendes geleistet. Das damals noch in den ersten Anfängen liegende Berufs- („Fortbildungsschulwesen“) wurde von der Tätigkeit des Verbandes nur gelegentlich gestreift; sie gab aber anderen Kreisen das Vorbild, in ähnlicher Weise auch die Förderung des Fortbildungsschulwesens in Angriff zu nehmen.

Die Entstehung der Vereine für das Fortbildungsschulwesen fällt zeitlich ungefähr zusammen mit dem Beginn der Bemühungen, der Fortbildungsschule, die ursprünglich nur als Veranstaltung zur Befestigung und Abrundung des Volkschulwissens gedacht war, eine Weiterentwicklung in der Richtung der Berufsschule zu eröffnen. Dass der Gedanke, den Fortbildungunterricht den unmittelbaren Bedürfnissen des beruflichen Lebens dienstbar zu machen, bei den Vertretern von Handel und Gewerbe, soweit sie der Fortbildungsschule Beachtung und Teilnahme entgegenbrachten, von Anfang an als etwas durchaus Naheliegendes betrachtet wurde, ist bekannt und leicht erklärlich. In der Lehrerschaft, die in der Frühzeit der Fortbildungsschule vom Standpunkt der „reinen Menschenbildung“ danach

strebte, die mangelhaften Ergebnisse der damaligen Volksschule im Fortbildungsschulunterricht zu ergänzen und zu erweitern, fand der Gedanke einer beruflichen Einstellung der Fortbildungsschule zunächst wenig Anklang. Es hat ziemlich lange gedauert, bis man auch auf dieser Seite — jedoch weniger aus wirtschaftlichen Erwägungen als auf Grund unterrichtlicher Erfahrungen — zu der Überzeugung kam, daß in der Schule der werktätigen Jugend „der Beruf in den Mittelpunkt des Unterrichts gehöre“. Was damit von dem Lehrer der Fortbildungsschule verlangt wurde, war allerdings auch mehr, als von den für den Unterricht zur Verfügung stehenden Personen in der Regel erfüllt werden konnte. Dem Berufslehrer als solchem fehlt in den allermeisten Fällen die Kenntnis der Praxis und ihrer Anforderungen, und der Mann der Praxis verfügt für gewöhnlich nicht über eine ausreichende Kenntnis der Jugend und ihrer erzieherischen Behandlung sowie über das erforderliche Unterrichtsgeschick. Der Einsticht, daß an diesen Mängeln alle guten Absichten und Überzeugungen scheitern müßten, konnte man sich weder auf der Seite der Lehrerschaft, noch auf jener der Vertreter des praktischen Lebens verschließen. Sie begünstigte auf beiden Seiten den Gedanken, in gemeinsamer Arbeit und gegenseitiger Unterstützung dem Ziele zuzustreben, über das man sich, wenn auch von verschiedenen Ausgangspunkten her, nach und nach in der Hauptrichtung einig geworden war. So entstanden, ungefähr um das Jahr 1890 beginnend und zunächst hauptsächlich in den größeren Städten, die Fortbildungsschulvereine, in denen sich „Lehrer und Freunde der Fortbildungsschule“ zur Förderung dieser Schulform zusammenschlossen. Nach den über diese frühesten Vereinsgründungen vorliegenden schriftlichen Angaben darf der 1890 auf Anregung von Rektor Schanze, dem damaligen Leiter der Fortbildungsschule zu Eschwege, gegründete „Verband der Lehrer und Freunde der Fortbildungsschule im Regierungsbezirk Kassel“ als der erste dieser Vereine angesprochen werden.

Der Hauptträger des Gedankens einer vereinsmäßigen Zusammenarbeit aller an der Fortbildungsschule beteiligten Kreise wurde der Leipziger Fortbildungsschuldirektor Oskar Pache. In ihm fand der Gedanke der Berufsschule in jener Zeit den überzeugtesten Vertreter auf der Seite der Lehrerschaft; nach seiner Auffassung konnte sich die Fortbildungsschule nur auf dieser Grundlage entwickeln und durchsetzen. Deshalb griff er den Gedanken, der in der Gründung des eben genannten Kasseler Verbandes zum Ausdruck kam, mit Begeisterung auf und erließ 1892 einen Aufruf zur Gründung eines „Verbandes der Freunde und Lehrer deutscher Fortbildungsschulen“. Die Gründung wurde 1892 gelegentlich der Deutschen Lehrerversammlung zu Halle a. S. vollzogen. Aber der von Pache erwartete Zuspruch blieb zunächst aus. Besonders in den Teilen der Lehrerschaft, die Pache für den Fortbildungsschulgedanken erst gewinnen wollte, zeigte sich für seine Auffassung wenig Empfänglichkeit. Man konnte sich nicht in die Sache hineinfinden, weil wegen des Mangels an Fortbildungsschulen zu wenig Gelegenheit bestand, die Pacheschen Gedanken im Unterricht praktisch zu erproben. Die Schwierigkeiten, denen Pache begegnete, kennzeichnet eine spätere Äußerung des Charlotten-

burger Fortbildungsschuldirektors Haeze über seine eigene frühere Stellungnahme Pache gegenüber. Er schreibt: „Ich gehörte damals selbst zu seinen Gegnern, weil Pache die Berufsschule vertrat. In meinem pädagogischen System hatte ich keine Stelle, wo ich die Berufsschule unterbringen konnte.“

Wahrscheinlich wäre es Pache leichter möglich geworden, den Gedanken der Berufsschule zur Anerkennung zu bringen, wenn die Zahl der Fortbildungsschulen, in denen die Lehrerschaft seine Anschauungen praktisch erproben konnte, schon größer gewesen wäre. Vielleicht war diese Überlegung für Pache selbst der Anlaß dafür, daß er die Haupttätigkeit des auf seine Anregung entstandenen Verbandes, in dem er bis zu seinem Tode (1906) den Vorsitz führte, in die Werbearbeit für die äußere Ausbreitung der Fortbildungsschule verlegte. In dieser Richtung ist Pache mit seltenem Geschick und großem Erfolge bis an sein Lebensende tätig gewesen. In dem Vorstande des Verbandes, der 1896 den Namen „Deutscher Verein für das Fortbildungsschulwesen“ annahm, sammelte er eine Reihe maßgebender Vertreter städtischer Behörden, deutscher Handels- und Handwerkskammern und anderer Kreise des öffentlichen Lebens, die durch ihr Amt und ihr persönliches Ansehen infolge ihres Eintretens für die Fortbildungsschule dieser zu einer, wie wohl behauptet werden darf, beispiellos schnellen Ausbreitung verhalfen. Durch die vom Deutschen Verein veranstalteten „Deutschen Fortbildungsschultage“, durch die Vereinszeitschrift „Die Deutsche Fortbildungsschule“, durch die im Auftrage des Vereins von Pache herausgegebenen Handbücher über das deutsche Fortbildungsschulwesen (7 Bände bei Herroß in Wittenberg) und durch die in Leipzig veranstalteten Unterrichtskurse für Lehrer an Fortbildungsschulen wurde der Fortbildungsschulgedanke in alle Teile des Reiches getragen und neben der äußeren Ausbreitung der Fortbildungsschule auch ihre innere Ausgestaltung im Sinne der Berufsschule erfolgreich angebahnt.

3. Versuch der Gründung eines Zentralverbandes für gewerbliches und kaufmännisches Unterrichtswesen

Es konnte nicht ausbleiben, daß der Gewerbeschulmännerverband und der Deutsche Fortbildungsschulverein, obwohl beide im Anfang ihres Bestehens sich deutlich gegeneinander abhoben, in ihren praktischen Arbeitsgebieten nach und nach einander näherrückten. Die Berührungspunkte traten um so sichtbarer hervor, je weiter infolge der Arbeit des Deutschen Fortbildungsschulvereins die Gründung beruflich eingerichteter Fortbildungsschulen zunahm und je mehr die auf freiwilligen Besuch gegründeten niederen gewerblichen Schulen in den neu entstehenden Pflichtfortbildungsschulen aufgingen. Eine ähnliche Berührung mit dem Arbeitsbereich eines anderen Verbandes entstand für den Deutschen Fortbildungsschulverein auf dem Gebiete des kaufmännischen Unterrichts, dessen Pflege und Förderung sich der „Deutsche Verband für das kaufmännische Bildungswesen“ zur Aufgabe gemacht hatte. Da der Deutsche Fortbildungsschul-

verein es als seine Aufgabe betrachtete, überall dem Berufsgedanken in der Fortbildungsschule zum Durchbruch zu verhelfen, konnte er nicht umhin, seine Tätigkeit auch auf Fragen des kaufmännischen Unterrichts auszudehnen und damit Aufgaben zu übernehmen, um deren Lösung sich auch der Verband für das kaufmännische Bildungswesen bemühte. Die Möglichkeit, daß gerade die Grenzgebiete des bisherigen Arbeitsbereichs der verschiedenen Verbände unerwartet schnell zu besonderer Bedeutung gelangen könnten, war deshalb nicht von der Hand zu weisen.

Anscheinend war diese Überlegung der ausschlaggebende Grund dafür, daß Geh. Ober-Regierungsrat Simon vom preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe auf dem 3. Deutschen Fortbildungsschultage (1898 in Erfurt) eine Verbindung der bisher genannten Verbände anregte und mit dieser Anregung den Erfolg hatte, daß bald darauf in Berlin eine Besprechung der Vertreter jener drei Verbände stattfand. Es wurde die Gründung eines „Zentralverbandes für gewerbliches und kaufmännisches Unterrichtswesen“ in Aussicht genommen, nach dessen Satzung der Deutsche Verein für das Fortbildungsschulwesen, der Verband Deutscher Gewerbeschulmänner und der Deutsche Verband für das kaufmännische Bildungswesen im Abstand von je drei Jahren eine gemeinsame Tagung abhalten, im übrigen aber in ihrer Selbständigkeit keine Vereinrächtigung erfahren sollten. Die Gründung des Zentralverbandes erfolgte 1901 in Magdeburg auf einer gemeinsamen Tagung des Gewerbeschulmännerverbandes und des Deutschen Fortbildungsschulvereins. Der Verband für das kaufmännische Bildungswesen war durch seinen Vorsitzenden, Regierungsrat Dr. Stegemann in Braunschweig, gleichfalls vertreten. Er erklärte, daß auch dieser Verband mit der Gründung voll einverstanden sei.

Trotz der Hoffnungen, die von mancher Seite an die neue Gründung geknüpft wurden, war dem Zentralverbande nur eine kurze Lebensdauer beschieden. In der Geschichte seiner ersten 25 Jahre (Seemann & Co., Leipzig 1912) widmet der Verband Deutscher Gewerbeschulmänner dem Magdeburger Beschuß den viel-sagenden Satz: „Daß ein Wurm in der Frucht niste, konnte damals noch nicht erkannt werden.“ Das erste Jahrbuch des Deutschen Vereins für das Fortbildungsschulwesen (Creuz, Magdeburg 1910), das einleitend einen Überblick über die Tätigkeit des Vereins seit seiner Gründung gibt, erwähnt die Entstehung des Zentralverbandes überhaupt nicht. Die erste Hauptversammlung, die der Zentralverband abhielt (1904 in Köln), war auch zugleich die letzte. Da der Verband für das kaufmännische Bildungswesen entgegen der früheren Erklärung seines Vorsitzenden auf den Beitritt verzichtet hatte, war schon die Kölner Versammlung gewissermaßen eine Rumpfversammlung. Der Wunsch, mit dem der Vorsitzende, Direktor Nömberg von der Maschinenbauschule in Köln, die Versammlung schloß („Auf Wiedersehen in drei Jahren in Breslau“), blieb unerfüllt. Auf der Gewerbeschulmännerversammlung des Jahres 1907, die in Bremen stattfand, machte der Verbandsvorsitzende die Mitteilung, daß „infolge von Unstimmig-

keiten mit der Wahl der Versammlungsorte und deren zeitlicher Disposition der Gesamtvorstand des Gewerbeschulmännerverbandes einstimmig beschlossen habe, nach Auswechselung brieflicher Erörterungen auf die gemeinsamen Tagungen mit dem Deutschen Verein für das Fortbildungsschulwesen zu verzichten". Da die Versammlung dem Beschluß des Vorstandes ebenso einstimmig beitrat, war damit der 1901 gegründete Zentralverband zu Grabe getragen.

Die Frage, die 9 Jahre früher die erste Anregung zu der Gründung des Zentralverbandes gegeben hatte, war durch diese unerwartete Wendung der Dinge jedoch nicht beseitigt. Sechs Jahre später, im November 1913, fand in Erfurt eine erneute Aussprache über Grenzverhältnisse und gemeinsame Arbeitsgebiete des Deutschen Fortbildungsschulvereins und des Gewerbeschulverbandes statt. Beschlüsse wurden in dieser Besprechung nicht gefaßt, waren auch nicht beabsichtigt, um beiden Seiten die Möglichkeit zu gewähren, die in der Aussprache zutage tretenden Auffassungen im eigenen Kreise nachzuprüfen. Ehe man jedoch zu einem abschließenden Ergebnis kam, bereitete der Kriegsausbruch den Verhandlungen das Ende.

4. Innerer Ausbau der Verbände, Gliederung nach fachlichen und regionalen Gesichtspunkten

Im Wesen der Sache war es begründet, daß sowohl innerhalb des Verbandes Deutscher Gewerbeschulmänner als auch innerhalb des Deutschen Vereins für das Fortbildungsschulwesen neben den im Anfang stärker betonten allgemeinen Schulfragen nach und nach sich Fragen geltend machten, die wegen ihrer Beschränkung auf fachliche oder regionale Einzelgebiete zur Behandlung in den allgemeinen Mitgliederversammlungen weniger geeignet waren. Die Befriedigung des dadurch entstehenden Bedürfnisses nach innerer Ausgestaltung und zweckmäßiger Gliederung der Gesamtverbände wurde für diese zu einer der wichtigsten Fragen ihrer inneren Organisation.

Im Verband Deutscher Gewerbeschulmänner vollzog sich diese innere Ausgestaltung anfänglich ganz nach dem Gesichtspunkt der Bildung von Fachgruppen in Anlehnung an die besonderen Fachrichtungen der Schulen, an denen die Mitglieder tätig waren. Die Gruppenbildung begann im Jahre 1895 mit dem engeren Zusammenschluß der Baugewerkschulmänner; ihrem Beispiel folgten 1902 die Maschinenbau- und im Jahre 1904 die Kunstgewerbeschulmänner, während die an den Handwerker- und Gewerbeschulen beschäftigten Mitglieder, die gewissermaßen den alten Stamm des Verbandes bildeten, bei dem unter der Bezeichnung „allgemeine Gruppe“ zusammengefaßten Rest des Verbandes verblieben. Als fünfte Gruppe entstand 1908 durch den Zusammenschluß der weiblichen Mitglieder des Verbandes die Gruppe für Mädchengewerbeschulen, „der zuliebe der Verband seine alte Bezeichnung Gewerbeschulmännerverband in den jetzt passenderen Namen Gewerbeschulverband abänderte“. Jede Gruppe erhielt ihre eigene Verwaltung mit einem besonderen Gruppenausschuß an der Spitze; die

Sorge für den Zusammenhalt der Gruppen untereinander war Aufgabe des Gesamtvorstandes.

Den Gruppen der Baugewerks-, Maschinenbau- und Kunstgewerbeschulmänner war es beschieden, auf ihren Fachgebieten unbestrittene Träger der vereinsmäßigen Schulförderung zu werden, wofür die lange Reihe der von ihnen behandelten Sonderfragen des höheren Fachschulwesens den besten Beweis liefert. Anders war die Auswirkung der oben gekennzeichneten Gruppenbildung auf die beiden übrigen Gruppen des Gewerbeschulverbandes; sie wurden durch den Gang der Entwicklung mit ihrer Tätigkeit mehr und mehr auf das Gebiet der besonderen Arbeit des Deutschen Fortbildungsschulvereins gedrängt, namentlich die sogenannte allgemeine Gruppe. Romberg, der von 1900—1906 im Gewerbeschulmännerverbande den Vorsitz führte, hatte bereits 1898 auf diese Entwicklungsmöglichkeit aufmerksam gemacht, als er darauf hinwies, daß in der Bildung selbständiger Gruppen für die verschiedenen Arten höherer Fachschulen ein starker Anreiz zur Loslösung von dem Verbande liege, so daß diesem unter Umständen „schließlich nur die Aufgabe eines Vereins für Fortbildungsschulen übrig bleibe“. Obwohl die Bedenken Rombergs sich auf ganz bestimmte Vorgänge innerhalb der Gruppe der Baugewerbeschulmänner stützten, gibt die spätere Entwicklung doch Grund zu der Auffassung, daß gerade die Gruppenbildung das Mittel wurde, den von Romberg befürchteten Auseinanderfall des Verbandes zu verhüten.

Später ging der Gewerbeschulverband in seiner inneren Gliederung noch einen Schritt weiter, indem er die Mitglieder der einzelnen Gruppen nach Bezirken (Provinzen) und Ländern zu Bezirks- und Landesfachvereinen und sämtliche Fachvereine der einzelnen Bezirke und Länder unter sich zu Bezirks- und Landesverbänden zusammenschloß. Der Gesamtaufbau des Gewerbeschulverbandes wurde dadurch bis zu einem gewissen Grade undurchsichtig, weil fachliche und regionale Gliederung trotz ihrer grundsätzlichen Verschiedenheit auf denselben Mitgliederkreis Anwendung fanden, so daß — wenigstens nach außen hin — der Eindruck einer sich überschneidenden Doppelgliederung erweckt wurde.

Fachliche und regionale Gliederung wurden auch im Deutschen Verein für das Fortbildungsschulwesen zum gestaltenden Grundsatz, aber in anderer zeitlicher Aufeinanderfolge und in anderem Verhältnis zueinander als im Deutschen Gewerbeschulverband. Im Deutschen Fortbildungsschulverein war man von Anfang an bestrebt, die Mitglieder zu Landesvereinen, in Preußen zu Provinzvereinen zusammenzufassen; jedoch bestand in dieser Richtung keinerlei Zwang. Es stand jedem frei, dem Deutschen Verein als unmittelbares Mitglied oder auf dem Wege über einen Landes(Provinz-)Verein als mittelbares Mitglied anzugehören. Für die Ausbreitung der Fortbildungsschule, die Pache zur Hauptaufgabe des Deutschen Vereins machte, war es vielleicht ein Vorteil, daß der Verein vermöge der großen Zahl seiner unmittelbaren Mitglieder sich stark in der Richtung eines Vereins von Verwaltungsbeamten entwickelte, in dem die Lehrerschaft nach Zahl und Einfluß in demselben Maße zurücktrat. Diese sammelte

sich, namentlich seit infolge der Tätigkeit des Deutschen Vereins die Zahl der Fortbildungsschulen in steigendem Maße zunahm, vorzugsweise in den Landes- und Provinzvereinen. In ihnen hatten naturgemäß die Lehrer das Übergewicht gegenüber den anderen Mitgliedern; deshalb rückten hier die Fragen des inneren Schulbetriebes und Schulausbaues in den Mittelpunkt der Vereinsarbeit. Daß sich damit das Schwergewicht der vereinsmäßigen Fortbildungsschularbeit mit der Zeit von dem Deutschen Verein nach den einzelnen Provinz- und Landesvereinen verschieben mußte und der Deutsche Verein nach und nach gewissermaßen aufgabenlos zu werden drohte, konnte nicht verborgen bleiben. Zu offensbaren Spannungen und zum Teil scharfen Auseinandersetzungen führte dieses Verhältnis, als im Jahre 1906 der Charlottenburger Fortbildungsschuldirektor Haese die Vereinigung der in Preußen bestehenden Provinzvereine zu einem Landesverein herbeiführte, in dem er den Vorsitz übernahm. „Von allen Seiten wurde uns vorgeworfen“, so schreibt Haese im Jahre 1910 über die Vorgänge des Jahres 1906, „der Preußische Fortbildungsschulverein sei nur ein Kampfverein gegen den Deutschen. Das kam zum Teil daher, daß wir ehrlicherweise einige kritische Bemerkungen gegen den Deutschen Verein ausgesprochen hatten, die für diesen durchaus nicht verleidend, dagegen für unsere Sache nicht ohne Bedeutung waren“.

Am 1. Januar 1911 übernahm Haese im Deutschen Verein den Vorsitz. Damit eröffnete sich ihm die Möglichkeit, die früher von ihm bemängelte „autokratische Verfassung“ des Vereins nunmehr einer Änderung in der Richtung entgegenzuführen, daß der Deutsche Verein zu einer strafferen Zusammenfassung der bestehenden Landesvereine wurde und diese in der Zukunft als seinen Unterbau und seine hauptsächlichste Stütze betrachtete. Durch die Satzungsänderung vom 10. Dezember 1910 erfolgte die Festlegung „der neuen Richtung des Vereins“, von der Haese hoffte, daß sie tragkräftig genug sein werde, den Gedanken eines Deutschen Vereins für das Fortbildungsschulwesen, wie er Pache 1892 vorgeschwebt hatte, zu vollenden. Den Abschluß des unter Haeses Vorsitz erfolgten Ausbaues des Deutschen Vereins brachte die Satzungsänderung vom 29. September 1917, durch die der bisherige Name des Vereins in die Bezeichnung „Deutscher Verein für Fach- und Fortbildungsschulwesen“ umgeändert und neben den Landesvereinen auch „Fachverbänden“ der Anschluß an den Verein ermöglicht wurde. Jedoch ging der Deutsche Verein dabei den Weg, daß er im Unterschied zum Deutschen Gewerbeschulverband seinen Landesvereinen und ebenso den Fachverbänden ihren gesonderten Mitgliederkreis wahrte und dadurch die Doppelgliederung seines Gesamtbestandes an Mitgliedern vermied.

Obgleich der zweimalige Versuch eines Zusammengehens von Gewerbeschulverband und Fortbildungsschulverein in beiden Fällen ergebnislos verlief, weil offenbar das Trennende stets stärker empfunden wurde als das Gemeinsame, zeigt die Entwicklung, die beide Verbände im Laufe der Zeit durchmachten, dennoch mit aller Deutlichkeit, daß sie zusehends einander ähnlicher wurden. Daß die Frage ihres gegenseitigen Verhältnisses dadurch nach und nach unter den Gesichtspunkt

eines überflüssigen, wenn nicht gar hemmenden Mitbewerbs zu rücken drohte, ist offenbar. Hinzu kam, daß beide Verbände allmählich in die Gefahr einer gewissen Überorganisation gerieten, weil jeder von ihnen das gesamte Gebiet des beruflichen Schulwesens zu umspannen versuchte. Dazu war dieses mittlerweile zu umfangreich und zu vielgestaltig geworden, so daß eine Abgrenzung der Aufgabengebiete wohl nahe gelegen hätte.

5. Entstehung von Standesvereinen der hauptamtlichen Lehrerschaft an beruflichen Schulen

Gewerbeschulverband und Fortbildungsschulverein waren von ihren Gründern nur als Vereine zur Schulförderung, nicht aber als Personen- und Standesvertretungen gedacht. Aus dieser grundsätzlichen Einstellung beider Verbände erklärt es sich, daß in der bereits erwähnten Geschichte der ersten 25 Jahre des Gewerbeschulverbandes mit einem gewissen Nachdruck festgestellt wird, es sei in dieser Zeit auf den vielen Wanderversammlungen nur einmal über persönliche Angelegenheiten der Lehrenden verhandelt worden. In gleicher Weise wurde auch vom Deutschen Fortbildungsschulverein an seinem ursprünglichen Charakter als Schulverein festgehalten. Allerdings traten im Anfang die persönlichen Angelegenheiten der Lehrerschaft auch um deswillen fast völlig zurück, weil der Unterricht an den Handwerker- und Gewerbeschulen zum großen Teil, an den Fortbildungsschulen fast ausschließlich im Nebenamt erteilt wurde. Ein eigener Lehrerstand für diese Schulen war kaum vorhanden, wurde vielfach auch nicht für nötig erachtet. Nur Baden hatte (seit 1882) eine geregelte Gewerbelehrerausbildung; die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der Gewerbelehrer waren im allgemeinen aber so wenig verlockend, daß im Anfang auch hier die Zahl der hauptamtlichen Lehrer sich in engen Grenzen hielt.

Es konnte jedoch nicht ausbleiben, daß sich mit dem Streben nach beruflichem Ausbau der Gewerbe- und Fortbildungsschulen auch die Forderung nach hauptamtlichen Lehrern mit einer auf die besonderen Bedürfnisse dieser Schulen eingestellten Ausbildung erhob und nach und nach auch durchsetzte. Zwar waren die ersten hauptamtlichen Lehrer wohl durchgehends Mitglied des einen oder des anderen der bisher genannten Verbände; auf die Dauer genügte das ihren Bedürfnissen aber nicht. Ihre Rechtsverhältnisse waren vielfach unklar und deshalb auch nicht selten durchaus unsicher, ihre Besoldungsverhältnisse boten ein Bild großer Ungleichheit und Buntscheckigkeit und entbehrten im Unterschied zur Besoldung anderer Lehrergruppen in manchen Staaten selbst der Anfänge einer einheitlichen Regelung; ihr Drängen nach beruflicher Ausgestaltung der Schule und vermehrter Anstellung hauptamtlicher Lehrer erweckte auch nicht selten den Widerspruch der nebenamtlichen Lehrer, die sich dadurch in ihrer Stellung bedroht fühlten. Diese Verhältnisse lösten den Gedanken eines engeren Zusammenschlusses der hauptamtlichen Lehrer aus, der zuerst in Baden und Württemberg,

um das Jahr 1907 auch im Industriegebiet des preußischen Westens festere Gestalt gewann.

Eine Kampfslimmung gegen die bestehenden Verbände lag diesen Anfängen einer Standesbewegung der hauptamtlichen Lehrerschaft durchaus fern. Im Süden wurde sie auch von keiner Seite so gedeutet, wohl aber im Norden, wo Haese, der Vorsitzende des kurze Zeit vorher ins Leben getretenen Preußischen Fortbildungsschulvereins, der neuen Bewegung die Berechtigung absprach und für den Preußischen Fortbildungsschulverein, obwohl dieser sich aus Angehörigen der verschiedensten Amts- und Berufsstellungen („Lehrer und Freunde der Fortbildungsschule“) zusammensetzte, das Recht in Anspruch nahm, auch die besonderen Angelegenheiten der hauptamtlichen Lehrer zu vertreten. Aus dem Unterschied der Meinungen hüben und drüben entwickelte sich eine Spannung, die in unverminderter Stärke anhielt, solange Haese an der Spitze des preußischen Vereins stand. Trotzdem die meisten hauptamtlichen Lehrer Preußens auch jetzt noch diesem Verein angehörten, dehnte sich der „Preußische Verband hauptamtlicher Fortbildungsschulmänner“ vom Rheinland aus nach und nach auf die Provinzen Hessen-Nassau, Westfalen, Hannover und Sachsen aus; an der Elbe fand er nur deshalb eine vorläufige Grenze, weil in den östlichen Provinzen die hauptamtlichen Lehrer an Zahl noch verhältnismäßig gering waren und sich auf dieses Gebiet so dünn verteilten, daß es der Leitung jenes Verbandes schwer wurde, den einzelnen zu erreichen. Die Stimmung für einen engeren Zusammenschluß war aber auch hier im Wachsen.

Ungefähr gleichzeitig, aber ohne Zusammenhang mit den Vereinsgründungen der übrigen hauptamtlichen Lehrer an den gewerblichen und kaufmännischen Schulen setzte die Standesbewegung der auf der Handelshochschule vorgebildeten Lehrer ein. Zu einer Zeit, in der die Ausbildung hauptamtlicher Lehrer für gewerbliche Schulen in den weitaus meisten deutschen Staaten noch ganz dem Zufall und dem Spürsinn des einzelnen überlassen war, bestand für die künftigen Lehrer kaufmännischer Unterrichtsanstalten bereits die Möglichkeit, auf der Handelshochschule eine planmäßig geordnete, durch besondere Prüfung nachgewiesene Vorbereitung für ihren Beruf zu erwerben. Damit war der Anfang zu einem einheitlichen, in sich geschlossenen Stande von Handelslehrern gegeben, dem naturgemäß daran liegen mußte, daß die geordnete Ausbildung auf der Handelshochschule möglichst bald für alle hauptamtlichen Lehrer kaufmännischer Schulen zur Voraussetzung der Anstellungsfähigkeit wurde. Diesem Streben nach einem in jeder Beziehung einheitlichen Stande von Handelslehrern verdankt der 1908 gegründete „Verein Deutscher Handelslehrer mit Hochschulbildung“ seine Entstehung (seit 1927 Reichsverband usw.). Für die nicht auf der Handelshochschule vorgebildeten hauptamtlichen Lehrer an den kaufmännischen Schulen ergab sich aus dieser Vereinsgründung eine eigentümliche Lage. Das Bedürfnis des Zusammenschlusses zum Zwecke der Förderung gemeinsamer Angelegenheiten bestand auch bei ihnen; auf ein länger anhaltendes Wachstum ihrer Zahl konnten sie jedoch nicht rechnen, denn die Zukunft gehörte der auf der Handelshochschule vorgebildeten Lehrerschaft. Eine

besondere Vereinsgründung jener anderen Lehrer wäre somit ein von vornherein zum Absterben verurteiltes Unternehmen gewesen. Sie schlossen sich deshalb den hauptamtlichen Lehrern der gewerblichen Schulen an und verliehen dadurch dem von Haese bekämpften Gedanken des selbständigen Preußischen Verbandes hauptamtlicher Fortbildungsschulmänner eine weitere Stärkung.

Die Folge davon war, daß auch die Frage nach dem Verhältnis des letzten genannten Verbandes zum Preußischen Fortbildungsschulverein mit stärker werdendem Nachdruck zur Entscheidung drängte. Die von Haeses Nachfolger im Vorsitz des Preußischen Fortbildungsschulvereins, dem damaligen Fortbildungsschuldirektor Haumann in Berlin, eingeleiteten Verhandlungen führten, nachdem sie infolge des Kriegsausbruches vorübergehend geruht hatten, im Jahre 1917 zu dem Ergebnis, daß im Rahmen des Preußischen Fortbildungsschulvereins für die ihm angehörenden hauptamtlichen Lehrer und Lehrerinnen unter der Bezeichnung „Verband Preußischer Gewerbe- und Handelslehrer“ ein Sonderzusammenschluß erfolgte, der es den hauptamtlichen Lehrern ermöglichte, ihre besonderen Angelegenheiten selbständig zu beraten und zu verfolgen. Ehe aber diese Regelung sich einleben und in praktischer Arbeit den Beweis ihrer Zweckmäßigkeit erbringen konnte, drängte — im Zusammenhang mit dem politischen Umschwung in Deutschland — auch hier die Entwicklung schneller weiter, als im Jahre 1917 vorauszusehen war. Dem nach der Staatsumwälzung in der Beamtenschaft allgemein einsetzenden Streben nach gewerkschaftsmäßig straffer Zusammenfassung der Kräfte vermochte sich auch der Verband Preußischer Gewerbe- und Handelslehrer nicht zu entziehen. Es konnte deshalb nicht ausbleiben, daß seine Eingliederung in den Preußischen Fortbildungsschulverein von den Mitgliedern mehr und mehr als ein durch die Zeit überholter Organisationsversuch empfunden wurde, zumal ihre Zahl dauernd wuchs, während der Mitgliederbestand des Hauptvereins unverkennbar im Abnehmen war. Das Ergebnis der Entwicklung war, daß sich der Verband Preußischer Gewerbe- und Handelslehrer im März 1921 von dem Preußischen Fortbildungsschulverein löste und durch entsprechende Änderung seiner Satzung die Möglichkeit schuf, sich künftig mit Vereinen der hauptamtlichen Lehrerschaft an den Berufsschulen der übrigen Länder des Reiches zusammenzuschließen.

Obgleich die Gründung von Standesvereinen der hauptamtlichen Lehrerschaft ohne jede Absicht einer Kampfstellung zu den älteren Schulvereinen erfolgte, konnte es doch nicht ausbleiben, daß diese von den neuen Verbänden mit der Zeit mehr und mehr bedrängt wurden. Die führende Stellung, die sie lange Jahre hindurch eingenommen hatten, war zum mindesten nicht mehr unbestritten, seitdem auch die hauptamtliche Lehrerschaft in ihren Vereinen mit der Behandlung von Schulfragen vor die Öffentlichkeit trat. Dazu kam, daß infolge der zunehmenden Vermehrung der hauptamtlichen Lehrkräfte bei den neuen Verbänden der Mitgliederzuwachs dauernd größer wurde, während bei den älteren Vereinen der Zugang an Mitgliedern aus dem Kreise der hauptamtlichen Lehrerschaft immer mehr nachließ. Am fühlbarsten wurde der Deutsche Verein für Fach- und Fortbildungsschulwesen

durch diese Wendung der Dinge getroffen. Aber auch dem Deutschen Gewerbeschulverband konnte sie auf die Dauer nicht gleichgültig bleiben, da durch das Vorgehen des Verbandes Preußischer Gewerbe- und Handelslehrer die Möglichkeit der Entstehung eines Verbandes der hauptamtlichen Lehrkräfte aller beruflichen Pflichtschulen des Reiches gegeben war, der den Deutschen Gewerbeschulverband sowohl an Mitgliederzahl wie auch an innerer Geschlossenheit und Kraft zu übertreffen versprach. Ein Versuch des Deutschen Gewerbeschulverbandes, dem Mitbewerb des Verbandes Preußischer Gewerbe- und Handelslehrer durch dessen Eingliederung in den Gewerbeschulverband zu begegnen, führte zu wiederholten Verhandlungen beider Verbände (Frühjahr und Sommer 1922), die aber ohne Ergebnis blieben. Jedoch hatte sich im Verlauf der umfangreichen Aussprachen auch im Deutschen Gewerbeschulverbande der Gedanke einer grundsätzlichen Entscheidung für einen Verband der hauptamtlichen Lehrerschaft so weit durchgesetzt, daß gegen Ende des Jahres 1922 die Umwandlung des Deutschen Gewerbeschulverbandes in einen „Deutschen Lehrer- und Lehrerinnenverband für das berufliche Schulwesen“ erfolgte. Nach dem Scheitern der Verhandlungen zwischen dem Gewerbeschulverband und dem Verbande der Preußischen Gewerbe- und Handelslehrer machte die im Sächsischen Berufsschulverein zusammengeschlossene hauptamtliche Lehrerschaft der sächsischen Pflichtschulen, die bis dahin eine abwartende Stellung eingenommen hatte, dem Verbande Preußischer Gewerbe- und Handelslehrer den Vorschlag, zunächst den Zusammenschluß der hauptamtlichen Lehrerschaft aller Pflichtschulen in Angriff zu nehmen und weitergehende Ziele vorläufig zurückzustellen. Die Verhandlungen, die diesem Vorschlage folgten, endeten am 28. Dezember 1922 mit dem Zusammenschluß der Landesverbände Preußen, Sachsen und Thüringen zu einem „Reichsbund der hauptamtlichen Lehrerschaft deutscher Berufsschulen“, so daß sich nunmehr der Deutsche Lehrer- und Lehrerinnenverband für das berufliche Schulwesen (früher Deutscher Gewerbeschulverband) und der Reichsbund der hauptamtlichen Lehrerschaft deutscher Berufsschulen in fast gleicher Stärke gegenüberstanden.

Im Gegensatz zum Deutschen Gewerbeschulverband hielt der Deutsche Verein für Fach- und Fortbildungsschulwesen an seinem Charakter als Vereinigung von Vertretern aller am beruflichen Schulwesen beteiligten Kreise unverändert fest, obwohl man sich der dadurch verstärkten Möglichkeit einer allmählichen Auflösung des Vereins durchaus bewußt war. Seine weitere Entwicklung hing — zunächst wenigstens — davon ab, wie sich die hauptamtliche Lehrerschaft der beruflichen Pflichtschulen zu dem Gedanken einer vereinsmäßigen Zusammenarbeit mit Vertretern der übrigen am Berufsschulwesen beteiligten Kreise stellen würde. Die Bekämpfung ihres Zusammenschlusses durch Haese war nicht geeignet, bei der hauptamtlichen Lehrerschaft für den Deutschen Verein zu werben. Nach Haeses Tod (1918) erhielt der Verein in Gewerbeschulrat Prof. Dr. Thomas (Hamburg) einen neuen Vorsitzenden, der im Gegensatz zu seinem Vorgänger Haese die Notwendigkeit einer vereinsmäßigen Standesvertretung der hauptamtlichen Lehrerschaft vorbehaltlos

anerkannte und dadurch auch Mitgliedern der Standesvereine es ermöglichte, innerhalb des Deutschen Vereins mit anderen Berufskreisen für die Zwecke der Schulförderung reibungslos zusammenzuarbeiten. Dass sich einem Schulverein auch in der Gegenwart noch manche wichtige und dankenswerte Aufgabe bietet, lässt sich nicht bestreiten. Der Widerspruch der hauptamtlichen Lehrerschaft gegen die von Haese verfolgten Ziele richtete sich deshalb auch nur gegen die Auffassung, dass ein aus verschiedenen Berufskreisen zusammengesetzter Verein gleichzeitig Schulangelegenheiten und Lehrerangelegenheiten vertreten sollte. Die klare Abgrenzung zwischen Schulverein und Standesverein war daher eine Forderung, die der Verband Preußischer Gewerbe- und Handelslehrer auch dem Deutschen Gewerbeschulverband gegenüber mit allem Nachdruck geltend machte.

Weniger fühlbar als die eben genannten Vereine wurde der Deutsche Verband für das kaufmännische Bildungswesen durch die Gründung von Standesvereinen der hauptamtlichen Lehrerschaft berührt. In der Hauptsache war dies eine Folge davon, dass dieser Verband sich von jeher auf die Behandlung allgemeiner Angelegenheiten des kaufmännischen Unterrichtswesens beschränkt hatte, so dass der Charakter eines Schulvereins bei ihm zu allen Zeiten deutlicher und klarer zum Ausdruck kam als bei den vorher erwähnten Vereinen. Allerdings war es für den in Nede stehenden Verband auch leichter, seinen ursprünglichen Charakter zu wahren, weil seitens der kaufmännischen Berufskreise von Anfang an eine lebhafte Teilnahme an Fragen des sie berührenden Schulwesens bekundet wurde als seitens der gewerblichen Kreise, weshalb auch in der Zusammensetzung des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen eine stärkere Gewähr für das Festhalten an den mit der Gründung verfolgten Zielen gegeben war.

6. Stand der Vereinsbewegung am Ende des Jahres 1928

Durch den völligen Verfall der deutschen Währung im Jahre 1923 wurde die noch ganz in der Neugestaltung begriffene Vereinsarbeit aufs schwerste gehemmt. Die Tätigkeit der reinen Schulvereine, deren Kassenbestände schnell dahinschmolzen und durch immer höhere Mitgliederbeiträge und Umlagen nicht ergänzt werden konnten, kam so gut wie ganz zum Erliegen. Auch die Standesvereine der hauptamtlichen Lehrerschaft hatten die größte Mühe, das regelmäßige Erscheinen ihrer Vereinszeitschriften fortzuführen, um wenigstens auf diesem Wege die Mitglieder untereinander in Verbindung zu halten. Dass in dieser Zeit die hauptamtliche Lehrerschaft der Berufs- und Fachschulen überhaupt noch in der Lage war, sich über die Ereignisse auf ihrem Schulgebiete laufend zu unterrichten, war ein Erfolg der Arbeit, die in den Standesvereinen der hauptamtlichen Lehrerschaft Organisationen von so viel Festigkeit geschaffen hatte, dass sie dem Sturm der Inflation zu widerstehen vermochten. Weitergehende Aufgaben mussten auch die Standesvereine einstweilen zurückstellen.

Nach der Inflation traten zunächst wieder die vorher ungelöst gebliebenen Fragen in den Vordergrund, für den Deutschen Verein für Fach- und Fortbildungsschul-

wesen die Aufgabe der klaren Abgrenzung gegenüber den Standesvereinen, für den ehemaligen Gewerbeschulverband die Regelung seines Verhältnisses zu dem Reichsbund der hauptamtlichen Lehrerschaft deutscher Berufsschulen, der inzwischen durch das Wachstum seiner bisherigen Landesverbände Preußen, Sachsen, Thüringen und durch den neuen Landesverband Oldenburg an Mitgliedern erheblich zugenommen hatte.

Der Deutsche Verein erfuhr durch die von der Hauptversammlung zu Münster in Westfalen (am 2. Oktober 1924) beschlossene Satzungsänderung eine durchgreifende Umgestaltung. Die Änderung des Namens in „Deutscher Verein für Berufsschulwesen“ brachte zum Ausdruck, daß die 1917 von Haese angestrebte Ausdehnung der Vereinsarbeit auf das Fachschulwesen fallen gelassen wurde. Ebenso wurde der Aufbau nach Ortsvereinen, Provinz- und Landesverbänden aufgegeben und der Mitgliederkreis auf Einzelmitglieder und förperschaftliche Mitglieder (Schulen, Berufsvereine, Behörden, Innungen, Berufskammern usw.) beschränkt. Als Organ, dem in allen wichtigen Fällen (mit Ausnahme von Satzungsänderungen) die endgültige Beschlusffassung zusteht, wurde ein Beirat eingerichtet; dieser besteht aus dem Vorstand, den Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse, 40 von der Hauptversammlung auf vier Jahre gewählten Vereinsmitgliedern und Vertretern förperschaftlicher Mitglieder, die auf Grund eines umfangreicherem Bezuuges der Vereinszeitschrift oder der Leistung von Beiträgen bestimmter Höhe ein bis drei Mitglieder des Beirats ernennen können. Die Vereinszeitschrift, die von Pache gegründete „Deutsche Fortbildungsschule“, erhielt den Titel: „Die Deutsche Berufsschule“. Sie erscheint seit der Neugestaltung des Vereins im Verlage von Julius Klinkhardt in Leipzig. — Die zu Münster vollzogene Neuordnung des Deutschen Vereins bedeutet die Rückkehr zu dem von Pache gepflegten Gedanken des reinen Schulvereins. In der Form und der Zielstellung der Arbeit wurde damit der Deutsche Verein zum Gegenstück zu dem Deutschen Verband für das kaufmännische Bildungswesen. Jedoch besteht zwischen beiden keine scharfe Abgrenzung der Arbeitsgebiete, weil der Deutsche Verein seine Tätigkeit auch auf das kaufmännische Berufsschulwesen ausdehnt.

Erfolgreicher als der erste Versuch waren nach der Inflation auch die Verhandlungen, die auf einen Zusammenschluß des ehemaligen Gewerbeschulverbandes (seit 1922 Deutscher Lehrer- und Lehrerinnenverband für das berufliche Schulwesen) mit der inzwischen zum Reichsbund erweiterten Standesorganisation der hauptamtlichen Berufsschullehrerschaft hinzielten. Der Gedanke, die hauptamtliche Lehrerschaft aller deutschen beruflichen Pflichtschulen zu gemeinsamer Arbeit auf diesem Schulgebiete und zur einheitlichen Vertretung ihrer persönlichen Angelegenheiten zusammenzufassen, hatte zuviel Zugkraft, als daß er durch die Rücksicht auf Vereinsgründungen, die in der Vergangenheit unter wesentlich anderen Voraussetzungen entstanden waren, aufgehalten werden konnte. Von der im ehemaligen Gewerbeschulverband organisierten Berufsschullehrerschaft ging im Spätsommer des Jahres 1924 der Vorschlag aus, die 1922 ergebnislos verlaufenen

Bemühungen wieder aufzunehmen. Der Vorschlag begegnete sich mit Absichten, die auch im Reichsbund der hauptamtlichen Lehrerschaft deutscher Berufsschulen seit Anfang des Jahres verfolgt wurden. Am 1. November 1924 fand in Berlin die erste Besprechung statt. In Verhandlungen zu Halle a. d. S., Erfurt und Hannover entstanden nacheinander Entwürfe für die Satzung und die Geschäftsordnung eines „Reichsvereins der hauptamtlichen Lehrerschaft deutscher Berufsschulen“ und Richtlinien für die Zusammenfassung dieses Reichsvereins mit weiteren Reichsvereinen für die dem ehemaligen Gewerbeschulverband angehörenden anderen Mitgliedergruppen zu einer Spitzenvereinigung, die später den Namen „Deutscher Verband der Reichsvereine hauptamtlicher Lehrkräfte an Berufs- und Fachschulen (Reichsverband)“ erhielt. Pfingsten 1925 wurden in Leipzig durch den Reichsbund der hauptamtlichen Lehrerschaft deutscher Berufsschulen und in Stuttgart durch den Deutschen Lehrer- und Lehrerinnenverband für das berufliche Schulwesen (ehemals Gewerbeschulverband) die vorgelegten Entwürfe zum Beschuß erhoben, so daß nunmehr das Einigungswerk vollendet war. Die Überführung der alten Verhältnisse in den neuen Zustand erfolgte im Laufe des Jahres; mit dem 1. Januar 1926 begann die neue Organisation ihre Tätigkeit. Die von Lachner gegründete „Zeitschrift für gewerblichen Unterricht“ erscheint seit 1926 als Halbmonatsschrift des neuen Reichsverbandes unter dem Titel: „Zeitschrift für Berufs- und Fachschulwesen“ im Verlage von Julius Welz in Langensalza. — Der Reichsverband ist kein Zusammenschluß in gewerkschaftlichem Sinne, sondern eine Vereinigung nebeneinander bestehender Reichsvereine zur Verfolgung der gemeinsamen Fragen aller Berufs- und Fachschulen. In der Vertretung der Standesangelegenheiten ihrer Mitglieder und der besonderen Angelegenheiten der Schulen, an denen diese im Hauptberuf wirken, sind die Reichsvereine durchaus selbständig.

Nachdem mit der zuletzt dargestellten Entwicklung die auf Gründung von Standesvereinen hinzielende Bewegung zu einem gewissen Abschluß gekommen ist, erhebt sich die Frage, wie weit nunmehr die hauptamtliche Lehrerschaft der deutschen Berufs- und Fachschulen in einheitlich aufgebauten Verbänden zusammengeschlossen ist. Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus der folgenden Übersicht über die am Ende 1928 bestehenden Verbände:

1. Reichsverband deutscher Handelslehrer mit Hochschulbildung. Ihm gehören mit geringfügigen Ausnahmen sämtliche Diplomhandelslehrer und Lehrerinnen des Reiches an. Eine Abgrenzung des Mitgliederkreises nach Schularten findet nicht statt. Neben Lehrern und Lehrerinnen öffentlicher kaufmännischer Schulen zählen auch Lehrkräfte anerkannter Ersatzschulen und anderer Unterrichtsanstalten zu seinen Mitgliedern, soweit sie in ihrer Person die Voraussetzung für die Zugehörigkeit zum Verband erfüllen.

2. Reichsverein der hauptamtlichen Lehrerschaft deutscher Berufsschulen. Mitglied können — ohne Unterschied nach der Form der Ausbildung — hauptamtliche Lehrer und Lehrerinnen aller Berufsrichtungen werden. Der Aufbau nach Landesvereinen ist so weit vorgeschritten, daß zur Zeit nur noch

Landesvereine für Baden und Bayern ausstehen. In den übrigen Ländern des Reiches ist der männliche Teil der Berufsschullehrerschaft, soweit er nicht dem unter Ziffer 1 genannten Verein angehört, fast restlos ihm angeschlossen. Rund ein Fünftel seiner gegenwärtig etwas mehr als 8000 Mitglieder sind Lehrerinnen. Für diese besteht innerhalb des Reichsvereins eine Frauenarbeitsgemeinschaft zur Bearbeitung der Sonderfragen des beruflichen Mädchenschulwesens.

3. Reichsverein der Werksschulen. Er umfaßt die Lehrkräfte der Schulen, die als Ersatz öffentlicher gewerblicher Berufsschulen anerkannt sind. Anstellungsfähigkeit als Gewerbelehrer an öffentlichen Berufsschulen ist nicht Voraussetzung für die Aufnahmefähigkeit, jedoch bei einem stets zunehmenden Teil der Mitglieder vorhanden.

4. Bund (Reichsverein) der Kunstgewerbeschulmänner.

5. Reichsverein deutscher Textilsschullehrer und -lehrerinnen.

Die Mitglieder der Vereine zu 4 und 5 sind Lehrkräfte an Fachschulen; die hauptamtlichen Lehrer und Lehrerinnen an Kunstgewerbe- und Textilklassen der Berufsschulen sind überwiegend in dem unter Ziffer 2, zum Teil auch in dem unter Ziffer 8 erwähnten Verein organisiert.

6. Reichsverein der technischen Heeresfachschulen.

7. Reichsverein für Schulaufsicht und Schulverwaltung.

Die unter 2—7 aufgezählten Reichsvereine gehören sämtlich dem früher erwähnten Deutschen Verband der Reichsvereine hauptamtlicher Lehrkräfte an Berufs- und Fachschulen an.

8. Reichsverband der Lehrerinnen an beruflichen Schulen. Der Verband bildet eine Gruppe innerhalb des Allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins. Die Mitglieder des Verbandes gehören zum Teil auch dem einen oder dem andern der voraufgehend erwähnten Vereine an.

Landeszusammenschlüsse ohne Eingliederung in eine Reichsorganisation bestehen zur Zeit noch in Baden und in Hessen, dort je ein Verein der hauptamtlichen Lehrkräfte an Gewerbeschulen, gewerblichen Fortbildungsschulen und allgemeinen Fortbildungsschulen, hier ein Verein der hauptamtlichen Berufsschullehrer. Seine Vereinigung mit dem Verein der hessischen Gewerbelehrer, der dem Reichsverein der hauptamtlichen Lehrerschaft deutscher Berufsschulen angehört, steht bevor.

Die Direktoren und Lehrer der preußischen Maschinenbau- und Baugewerkschulen sind in dem Verband der höheren Beamten im technischen Schuldienst Preußens zusammengeschlossen.

Die Abgrenzung der Standesvereine unter sich hat zur Folge, daß jeder von ihnen ein bestimmt umgrenztes Teilgebiet des beruflichen Schulwesens bearbeitet. Da ihre Mitglieder sämtlich in der Schularbeit stehen und die in ihren Versammlungen und Vereinszeitschriften erörterten Gedanken und Anregungen praktisch nachprüfen und verwirklichen können, liegt bei diesen Vereinen auch der unmittel-

barere Einfluß auf die Ausgestaltung des Unterrichts und der Schuleinrichtungen. Für die Schulvereine mit ihrem grundsätzlich anders zusammengesetzten Mitgliederkreis ergibt sich im wesentlichen die Aufgabe, den Gedanken der beruflichen Schulung im allgemeinen zu pflegen und den nicht der Lehrerschaft angehörenden Berufskreisen Gelegenheit zu Austausch, Wünschen und Anregungen in bezug auf den Ausbau der einzelnen Zweige des beruflichen Schulwesens zu bieten. Vorwiegend in dieser Richtung wirken folgende Vereinigungen:

1. Deutscher Verein für Berufsschulwesen. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf das gesamte Berufsschulwesen. In Anlehnung an dessen Hauptzweige bestehen „Arbeitsausschüsse“ für kaufmännisches, gewerbliches, ländliches, allgemeines Berufsschulwesen und für Mädchenberufsschulwesen.

2. Deutscher Verband für das kaufmännische Bildungswesen. Die Verbandstätigkeit umfaßt das kaufmännische Berufs- und Fachschulwesen; zum Teil bearbeiten demnach die zu 1 und 2 genannten Vereine dasselbe Gebiet.

3. Deutscher Ausschuß für technisches Schulwesen. Der Ausschuß wurde 1908 vom Verein Deutscher Ingenieure und Verein Deutscher Maschinenbauanstalten ins Leben gerufen; zurzeit gehören ihm rund 50 technische Vereine und Verbände an. Gegenstand seiner Arbeit ist das gesamte technische Ausbildung- und Unterrichtswesen von der Berufsschule bis zur Technischen Hochschule. Auch der Deutsche Ausschuß für technisches Schulwesen bearbeitet somit zum Teil dasselbe Gebiet wie der Deutsche Verein für Berufsschulwesen. Besondere Tätigkeit entfaltet der Ausschuß in der Herausgabe von Lehrrätseln, die er in seiner Geschäftsstelle zu Berlin und in den „Auslagestellen“ in Bochum, Cannstatt, Chemnitz, Elberfeld, Essen, Hamburg, Köln und Stuttgart zur Ansicht stellt.

7. Vereinszeitschriften

Als Spiegelbild der Vereinsarbeit und als ein Mittel, durch das die Vereine über ihren Mitgliederkreis hinaus zur Öffentlichkeit zu reden versuchen, verlangen zum Schluß auch die Vereinszeitschriften eine kurze Betrachtung. Bei fast allen Vereinen besteht das starke Streben, ihre Zeitschriften in bezug auf Häufigkeit des Erscheinens, Umfang der einzelnen Hefte und Vielseitigkeit des Inhalts auf einen möglichst hohen Stand zu bringen. Da dies unter der Voraussetzung er schwunglicher Bezugspreise eine bestimmte Stärke der Auflage bedingt, haben die meisten Vereine für sämtliche Mitglieder die Belieferung durch den Verein eingeführt, um auf diesem Wege einmal das Bestehen der Zeitschriften und zum andern deren Zweckerfüllung nach Möglichkeit sicherzustellen. Über Erscheinen, Inhalt und Verbreitung der von Vereinen getragenen Zeitschriften gibt die folgende Übersicht Auskunft:

1. Zeitschrift für Berufs- und Fachschulwesen. Halbmonatsschrift des Deutschen Verbandes der Reichsvereine hauptamtlicher Lehrkräfte an Berufs- und Fachschulen. Verlag Julius Velz in Langensalza. Die Zeitschrift hat mit

dem 1. Januar 1928 ihren 43. Jahrgang begonnen; sie ist die Fortsetzung der von Lachner gegründeten „Zeitschrift für gewerblichen Unterricht“ und wie diese eine reine Schulzeitschrift; schulpolitische und standespolitische Erörterungen fallen nicht in ihren Aufgabenkreis.

2. In den Zeitschriften der innerhalb des Reichsvereins der hauptamtlichen Lehrerschaft deutscher Berufsschulen bestehenden Landesvereine treten neben Fragen der Schulpraxis solche der Schul- und der Standespolitik in den Vordergrund.

a) Die Berufsschule. Halbmonatsschrift des Landesvereins der preußischen Gewerbe- und Handelslehrerschaft. Verlag Moritz Diesterweg in Frankfurt a. M. Mit dem 1. Januar 1928 hat der 11. Jahrgang begonnen, in den ersten drei Jahrgängen erschien sie unter dem Titel „Preußische Fortbildungsschulzeitung“.

b) Praxis der Berufsschule. Zeitschrift des Sächsischen und des Thüringer Berufsschulvereins. Jährlich 40 Hefte. Verlag H. Broedel & Co. in Leipzig. Ab 1. Januar 1928 läuft der 8. Jahrgang.

c) Sächsische Gewerbeschule. Halbmonatsschrift des Sächsischen Gewerbeschulverbandes. Verlag Oskar Leiner in Leipzig. Die Zeitschrift hat am 1. Januar 1928 ihren 13. Jahrgang begonnen.

d) Der Berufsschullehrer. Monatsschrift der Landesvereine Hamburg, Bremen, Lübeck-Mecklenburg, Oldenburg. Verlag Julius Welz in Langensalza. Beginn des 3. Jahrgangs im Januar 1928.

e) Hessische Berufsschule. Monatsschrift. Kommissionsverlag Ludwig Saeng in Darmstadt. Am 1. Januar 1928 begann der 3. Jahrgang.

3. Deutsche Handelsschul-Warte. Halbmonatsschrift. Verlag G. A. Gloeckner in Leipzig. Das Heft vom 1. Januar 1928 bildet Nr. 1 des 8. Jahrgangs. Der Inhalt der Zeitschrift erstreckt sich auf die pädagogischen, methodischen und schulpolitischen Fragen des gesamten kaufmännischen Bildungswesens; standespolitisch vertritt sie den Standpunkt der Handelslehrer mit Hochschulbildung, für deren Reichsverband und Landesvereine sie auch Publikationsorgan ist.

4. Die Deutsche Berufsschule. Halbmonatsschrift des Deutschen Vereins für Berufsschulwesen. Verlag Julius Klinkhardt in Leipzig. Die Zeitschrift führte früher den Titel „Die Deutsche Fortbildungsschule“, sie erscheint seit dem 1. April 1928 im 37. Jahrgang. Entsprechend dem Charakter ihres Trägers ist sie eine reine Schulzeitschrift, die auf Fragen der Schul- und der Standespolitik nicht eingehet.

5. Schriften des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen. Die Veröffentlichungen, die außer den Berichten über Tagungen und Arbeiten des Verbandes auch allgemeine Darstellungen bringen, erscheinen als Einzelschriften ohne Bindung an feste Termine. Die „Zeitschrift für das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen“, die früher neben den Einzelschriften erschien, hat der Verband eingehen lassen.

6. Technische Erziehung. Monatsschrift des Arbeitsausschusses für Berufsausbildung. Verlag Deutscher Ausschuss für technisches Schulwesen, Berlin NW 7. Die Zeitschrift erscheint seit August 1926; die früheren „DA-Mitteilungen“ des Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen sind in ihr aufgegangen.

Überblickt man die Entwicklung des vorstehend geschilderten Vereinswesens, so erkennt man unschwer drei Abschnitte: Im Anfang steht die Werbetätigkeit für den Gedanken der beruflichen Bildung im Vordergrund der Vereinsarbeit, zu der sich die fast ausnahmslos im Nebenamt tätige Lehrerschaft mit Vertretern der beruflichen Praxis zusammenfindet, um jenen Gedanken so weit als möglich zu verwirklichen. Mit der Anstellung einer schnell wachsenden Zahl hauptamtlicher Lehrer entstehen neben den reinen Schulvereinen Standesvereine der hauptamtlichen Lehrerschaft, jene erleiden dadurch einen mehr oder minder fühlbaren Rückgang ihrer Mitgliederzahl. Die Abgrenzung zwischen den Standes- und den Schulvereinen führt bei jenen zu Reichsverbänden, die sich aus Orts-, Provinz- und Landesvereinen aufbauen, bei diesen zu Reichszusammenschüssen, die sich aus unmittelbaren Einzelmitgliedern und Körperschaften zusammensehen, auf eine Gliederung nach Landesvereinen usw. aber verzichten. — Dass neben der Standesbewegung der hauptamtlichen Lehrerschaft der Gedanke der Schulvereine lebendig und zukräftig blieb, ist ein Beweis für das Interesse, dem das Berufs- und Fachschulwesen begegnet. Dieses Interesse zu pflegen und dem Ausbau des beruflichen Schulwesens dienstbar zu machen, ist Ziel aller Vereinsarbeit, mag sie im einzelnen von Standesvereinen oder Schulvereinen geleistet werden.

★